Cerebral

Vereinigung Cerebral Basel

Cebbi
April 2014

01/14

INFOSTELLEN

Allgemeine Infos Schweiz

Vereinigung Cerebral
Geschäftsstelle
Zuchwilerstrasse 43
Postfach 810
4501 Solothurn
Tel. 032/622 22 21

Pflegeartikel und Pflegehilfen

Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Erlachstrasse 14
Postfach 8262, 3001 Bern
Tel. 031/308 15 15
Pflegeartikel: 031/308 15 23

Allgemeine Infos Region BS und BL/Elternbetreuerin/Kontakte

Vereinigung Cerebral Basel
Sabina Dollinger
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
Tel. 061/271 45 66
Fax 061/271 45 68

Med. Beratung und Behandlung

Neuroorthopädie/UKBB
Spitalstrasse 33
4031 Basel
Tel. 061/704 18 02/03
neuroorthopaedie@ukbb.ch

Sozialberatung/Finanzierungen BS

Pro Infirmis Basel-Stadt
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
Tel. 061/225 98 60
Fax 061/225 98 65
basel@proinfirmis.ch

Auch zuständig für die Bezirke Dorneck und Thierstein.

Sozialberatung/Finanzierungen BL

Stiftung Mosaik
Geschäftsleitung und Beratungsstelle
Hohenrainstrasse 12c, 4133 Pratteln
Tel. 061/926 89 00, Fax 061/926 89 01
info@stiftungmosaik.ch

Entlastungsdienst

BS: Schweizerisches Rotes Kreuz,
Basel, Zentrale Tel. 061/319 56 56
Entlastungsdienst Tel. 061/319 56 53

BL: Schweizerisches Rotes Kreuz,
Liestal, Entlastung: 061/905 82 01

Behindertentransport beider Basel

BTB
Jägerstrasse 5
4058 Basel
Tel. 061/666 66 66 (06–22 Uhr)

Behinderten-Ferntransport

BFT Behinderten-Ferntransport Schweiz
Postfach 260, 4028 Basel
Tel. 061/331 34 34

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein neues Wohnprojekt für junge Menschen mit hohem Assistenzbedarf rückt in greifbare Nähe. Wir reden schon länger davon. Nun könnte es bald Wirklichkeit werden. Dass es solche Plätze braucht, ist ausgewiesen – und bedrängende Erfahrung einiger unserer Mitglieder. Im Vorstand der Vereinigung beschäftigten wir uns in den letzten Jahren immer wieder mit dem Thema. Doch wo sind geeignete Räumlichkeiten zu finden? Oder in welchem Bauprojekt können wir uns einklinken, um zum Beispiel ein Stockwerk zu beziehen, das von Grund auf nach den Bedürfnissen der künftigen BewohnerInnen eingerichtet werden kann?

Auch die Finanzierung des Betriebs ist eine Herausforderung – gerade in diesen Zeiten, wo die Kantone mit ihren Finanzierungsmodellen neue Ufer ansteuern. Stichworte hierzu: Subjekt- statt Objektfinanzierung: Angedacht ist, dass die Kostenträger, also die Kantone, nicht mehr einzelne (Heim-)Plätze finanzieren – «Objekte» eben –, sondern gezielter die Unterstützungsleistungen, die einem Menschen mit Behinderung zugute kommen, bemessen an seinem individuellen Bedarf – Subjektfinanzierung eben. So steht es im Behindertenkonzept der beiden Basler Kantone, das vom Bundesrat genehmigt wurde. Doch der Systemwechsel bei der Finanzierung ist nicht nur im Behindertenkonzept niedergeschrieben. Die Weichen in diese Richtung sind bereits gestellt, wenn auch der Weg hin zur Subjektfinanzierung – und damit zur Stärkung der Interessen der Behinderten – ganz schön steinig ist.

Sabina Dollinger, unsere Geschäftsleiterin, hat detailliert durchgerechnet, wie sich der Betrieb eines Wohnprojekts über die individuellen Unterstützungsleistungen seitens der Invalidenversicherung (Assistenzbeitrag) und des Kantons (individueller Unterstützungsbedarf) finanzieren lässt. Sie hat dazu eine Masterarbeit geschrieben, mit der sie ihr Betriebswirtschaftsstudium abschloss. Diesbezüglich ist also viel Kompetenz vorhanden.

Auch Konzepte sind vorhanden, wie ein solches Wohnprojekt auf moderne, zukunftsweisende Art umgesetzt werden könnte. Wir brauchen sie nur aus der Schublade zu nehmen – und natürlich an die konkreten, auch baulichen Gegebenheiten anzupassen. Im Zentrum stehen die Fähigkeiten, die Ressourcen der Menschen mit Behinderung und ihre weitestmögliche Selbstbestimmung. Schliesslich sind es erwachsene Menschen. Nicht ihre Versorgung steht im Mittelpunkt, sondern ihre Begleitung.

Und nun also zeichnet sich ab, dass auch Räumlichkeiten in greifbare Nähe rücken, in denen ein solches Wohnprojekt realisiert werden könnte. Mehr dazu erfahren Sie an unserer Mitgliederversammlung vom 23. Mai im Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte in Reinach. Kommen Sie an die Versammlung! Diskutieren Sie mit! Entscheiden Sie mit, wie es weitergeht! Es lohnt sich.

Walter Beutler

Schwimmen in der Therapieschule Münchenstein (TSM)

In der TSM hat die Vereinigung Cerebral Basel seit 2000 die Möglichkeit unter der Leitung von Frau Nelly Nägelin zwei Mal im Monat die Schwimmhalle zu nutzen.

Angesprochen werden vor allem Familien mit einem behinderten Kind – das Alter spielt keine Rolle. Auch Geschwisterkinder sind willkommen. Betreut werden müssen die Kinder oder auch erwachsene Personen durch die eigenen Familienmitglieder oder Assistenzpersonen. Es ist keine geführte Schwimmgruppe, jeder bewegt sich im Wasser, wie es ihm entspricht. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Die Daten bis zu den Sommerferien finden Sie im Veranstaltungskalender. **Interessierte melden sich bitte vor der ersten Teilnahme auf der Geschäftsstelle:** info@cerebral-basel.ch oder 061 271 45 66.

Wie es nach den Sommerferien weitergeht, werden wir Ihnen sobald als möglich mitteilen. Die Nachfrage für eine Halliwick-Schwimmgruppe – geführte Gruppe – war gering. Nach den Sommerferien werden wir im Rahmen des Plauschschwimmens einen Halliwick-Abend organisieren. Die Information dazu erhalten Sie, sobald wir das Datum haben. Wir werden es auch auf unserer Webseite bekannt geben.

Nicht vergessen!

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung ist am 23. Mai 2014 im WBZ. Die Einladung kommt in einem Extraversand. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Anlass begrüssen zu dürfen. Beachten Sie bitte auch den Text vom WBZ in diesem Heft.

Mitgliederbeitrag

Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag versenden wir im Mai 2014.

Sommerferien-Entlastung 2014

Die Sommerferien-Entlastung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung findet in diesem Jahr vom 14. Juli – 31. Juli 2014 statt. Das Anmeldeformular finden Sie in diesem Heft, wenn Sie auf der Adresse den Vermerk AE haben. Wenn Sie ein Anmeldeformular oder weitere Informationen benötigen, melden Sie sich bitte auf der Geschäftsstelle:
info@cerebral-basel.ch oder
061 271 45 66.

Mitgliederversammlung 23. Mai 2014 im WBZ, Restaurant Albatros

Begegnung ohne Grenzen – Leben mit Behinderung

Unter diesem Motto waren wir zusammen mit anderen Organisationen aus der Behindertenhilfe an der Muba.

An der Saftbar des Schweizerischen Gehörlosenbundes konnte man leckere Fruchtsäfte bestellen – vorausgesetzt man benutzte die Gebärdensprache. Es war für alle eine spannende Erfahrung, und es kamen viele Gespräche zustande, die von den immer anwesenden Gebärde-Dolmetschern toll begleitet wurden.

Ein weiterer Anziehungspunkt war die Rettungsinsel vom Zentrum Selbsthilfe. In frischem, leuchtenden Rot und Weiss gut sichtbar, lockte sie Neugierige an. In den gemütlichen Liegestühlen fühlte man sich sofort wohl, und der soeben bestellte Saft war noch besser. Aber halt! Die Rettungsinsel ist keine Strandbar. An der Rettungsinsel erhält man Informationen zu den vielen Selbsthilfegruppen aus der Region. An der Muba nutzten viele Selbsthilfegruppen die Rettungsinsel und konnten das Angebot der Selbsthilfe einem breiten Publikum auf moderne Art präsentieren.

Essen ohne etwas zu sehen? Und dann noch herausfinden, was es war? Dieser Herausforderung stellten sich viele. Am schön gedeckten Tisch wurden die geheimnisvollen Leckereien von den Mitarbeiterinnen der *Blindenkuh* charmant serviert.

Ein Leben im Rollstuhl ist nicht immer einfach. In unserem Parcours konnten Nichtrollstuhlfahrer Erfahrungen sam-

meln. Es galt den Parcours möglichst schnell und aus eigener Kraft zu bewältigen. Wie man im folgenden Bild sehen kann, reichte die «eigene Kraft» bei einigen (Fussgängern) dann doch nicht ganz aus.

Ganz anders meisterten Rollstuhlfahrer diesen Parcours. Helfende Hände waren da eher hinderlich und zu langsam.

Es wundert daher nicht, dass bei der Zeitmessung die Rollstuhlfahrer viel schneller waren als die Fussgänger. Selbst der Fussgänger, der für einen zweiten Versuch den super Rollstuhl einer Rollstuhlfahrerin benutzen durfte wurde durch den besseren Untersatz nicht schneller.

Unser Parcours hatte ja schon genügend Hindernisse. Die Erfahrung, dass ein Rucksack am Rollstuhl ein zusätzliches und schweres Hindernis sein kann, musste ein weiterer Fussgänger machen. Damit dieses Hindernis beseitigt werden konnte, brauchte es die professionellen Hände von Georg Mattmüller (Behindertenforum) und Daisy George (Vorstand Vereinigung Cerebral). Dann war der Rollstuhl wieder «rollfähig».

Unseren Wettbewerb haben die Rollstuhlfahrer wie erwartet dominiert! Wir werden an dieser Stelle dann auch vom gemeinsamen Ausflug in den Europapark Rust berichten.

An unserem Stand gab es viele interessante Begegnungen – mit Besuchern unter den Besuchern und mit den anwesenden Selbsthilfegruppen. Wer weiss, vielleicht treffen wir uns ja alle wieder an der Muba im Jahr 2016?

Die Volunteers der Credit Suisse waren eine grosse Unterstützung.

Irgendwann war auch ich froh, dass es an unserem Stand so bequeme Liegestühle hatte.

SD

Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung – auch für Minderjährige

Der Assistenzbeitrag ist ein wesentlicher Bestandteil der IV-Revision 6 (erstes Massnahmenpaket in Kraft seit 1. Januar 2012). Der Assistenzbeitrag unterstützt Menschen mit Behinderung darin, ihr Leben selbstbestimmter zu gestalten.

Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben Versicherte, denen eine Hilflosenentschädigung der IV ausgerichtet wird, die zu Hause leben und die volljährig sind. Unter gewissen Voraussetzungen können auch Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit und Minderjährige einen Anspruch auf den Assistenzbeitrag gelten machen.

Bei Minderjährigen mit einem IPZ von 6 Stunden kann der Assistenzbeitrag beantragt werden. Erreicht das Kind das Erwachsenenalter und wohnt weiterhin bei den Eltern, läuft der Assistenzbeitrag weiter unter «Besitzstandsgarantie IPZ 6 Stunden». Im eingefügten Schema ist das besser ersichtlich.

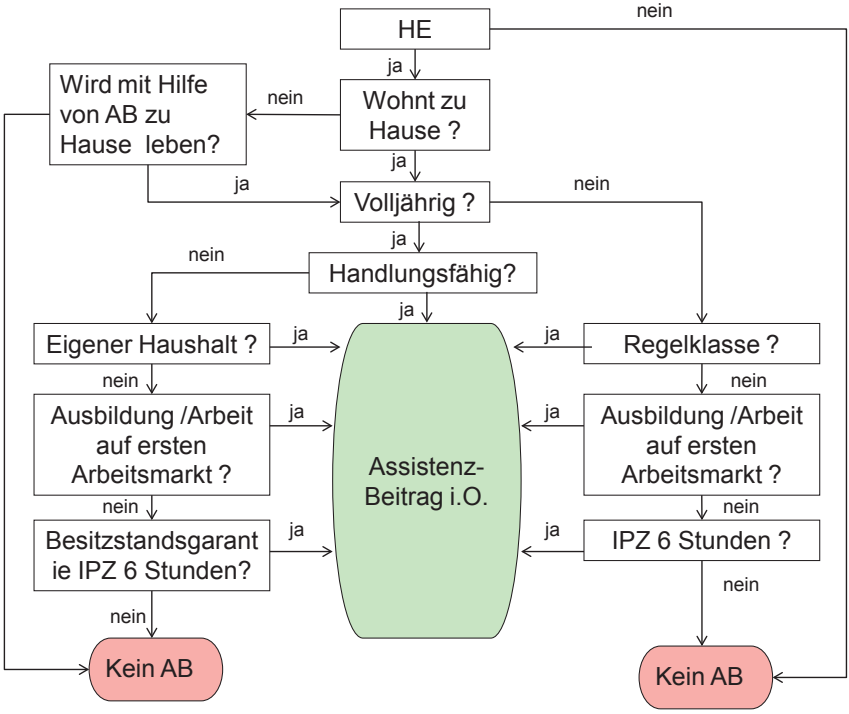

Quelle: Kreisschreiben über den Assistenzbeitrag, 2014, Anhang 1, Seite 117

Einen Anspruch auf Assistenzbeitrag haben auch Kinder und Jugendliche mit einer HE, die eine Regelklasse besuchen oder eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt machen.

Mit dem Assistenzbeitrag hat die anspruchsberechtigte Person die Möglichkeit, Personen anzustellen für die Unterstützung, Begleitung und Betreuung in den Lebensaktivitäten. Familienangehörige können leider im Rahmen des Assistenzbeitrages nicht angestellt werden.

Im Gegensatz zur Hilflosenentschädigung (HE) und dem Intensiv-Pflege-Zuschlag (IPZ) ist der Assistenzbeitrag ein zweckgebundener Beitrag. Wird ein Assistenzbedarf anerkannt und verfügt, erhält man das Geld nur für Personen, die man angestellt hat.

Den Antrag für den Assistenzbeitrag können Sie bei der zuständigen Stelle der Invalidenversicherung stellen. Sie finden das Anmeldeformular auf der Webseite der IV-Stelle.

Beratung und Information zum Assistenzbeitrag erhalten Sie bei den Beratungsstellen der Stiftung Mosaik (Basel-Landschaft) und Pro Infirmis (Basel-Stadt, Dorneck und Thierstein). Die Adressen finden Sie in diesem Heft unter den Infostellen.

SD

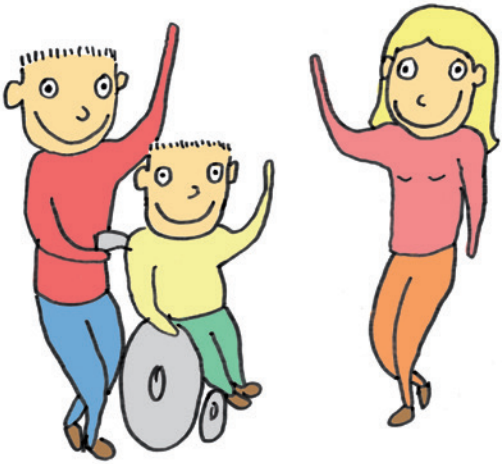

Im WBZ zählt die Fähigkeit, nicht die Behinderung

Selbstbestimmtes Leben und sinnvolles, qualifiziertes Arbeiten – für diese Grundwerte engagiert sich das Wohn- und Bürozentrum für Köperbehinderte, WBZ, in Reinach. Menschen mit Behinderung können ihre intellektuellen Fähigkeiten voll einsetzen und erhalten dort Hilfe, wo Unterstützung benötigt wird. Gleichzeitig werden sie gefördert, in ihrem Tun, in ihrem Sein und im Erreichen ihrer Ziele. Im WBZ steht der Mensch im Mittelpunkt, hier zählt die Fähigkeit, nicht die Behinderung. Hier arbeiten Menschen mit Behinderung quer durch alle Abteilungen Hand in Hand, ohne die Qualität der Produkte und Dienstleistungen aus den Augen zu verlieren. Neben der sozialen Integration haben im WBZ Qualität, Kundenorientierung und Zuverlässigkeit oberste Priorität. Das WBZ bietet folgende Dienstleistungen an:

Einen grossen Teil der finanziellen Mittel erwirtschaftet das WBZ mit seinen Dienstleistungen und Produkten selbst. Dazu kommen Pensionszahlungen von Bewohnerinnen und Bewohnern, Subventionen der öffentlichen Hand und Spenden. Sie sind von grosser Wichtigkeit und notwendig – denn nur so kann das WBZ auch in Zukunft im Interesse der Menschen mit Behinderung alle Funktionen wahrnehmen, die es zu erfüllen gilt.

www.wbz.ch
PC-Konto für Spenden:
Stiftung WBZ, Reinach, 40-1222-0

Raffaela Bernold
Assistentin Kommunikation/Fundraising,
Stv. Abteilungsleiterin, WBZ Reinach

Grafisches Service-Zentrum
DTP- und Satz-Service, Grafik, Dia-Digitalisierung, Offsetdruck, Copyshop, Ausrüsterei, Lettershop, Direktadressierung und Mailings

EDV
Datenerfassung, Adressverwaltung, Datenaufbereitung und CD-, DVD- und USB-Stick-Kopierservice

Treuhand
Buchhaltung, Abschlüsse, Löhne und Steuern

kreativAtelier
Keramik, Karten, Papiermaschee, Filz, Holz, Kerzen und Kundengeschenke

Restaurant Albatros
Tagesmenüs, Sonntagsbrunch, Bankette und Seminarräume

Flohmarkt
Grösster Flohmarkt der Region jeweils am letzten Oktober-Wochenende mit Verkauf von Raritäten und Schnäppchen für Sammler und Jäger

AKTUELL

02.04.2014	Zukunftsplanung	Infos auf der Webseite www.cerebral-basel.ch
05.04.2014	Disco	Im Quba
08.04.2014	Schwimmen	TSM 18.00–19.45 Uhr (siehe Cebbi 01/2014)
29.04.2014	Schwimmen	TSM 18.00–19.45 Uhr (siehe Cebbi 01/2014)
13.05.2014	Schwimmen	TSM 18.00–19.45 Uhr (siehe Cebbi 01/2014)
23.05.2014	Mitglieder-versammlung	Einladung folgt
27.05.2014	Schwimmen	TSM 18.00–19.45 Uhr (siehe Cebbi 01/2014)
10.06.2014	Schwimmen	TSM 18.00–19.45 Uhr (siehe Cebbi 01/2014)
17.06.2014	Eltern Oase	Was steht meinem Kind zu? Referat von Martin Boltshauser, Pro Cap
24.06.2014	Schwimmen	TSM 18.00–19.45 Uhr (siehe Cebbi 01/2014)
02.09.2014	Eltern Oase	18plus: medizinische und soziale Begleitung im Erwachsenenalter Referat von Dr. med. Ch. Kätterer, REHAB Basel
13.09.2014	Disco	Quba
15.11.2014	Disco	Quba
18.11.2014	Eltern Oase	Mit einer Erbkrankheit leben Referat von Prof. Hansjakob Müller

Bitte besuchen Sie auch regelmässig unsere Webseite. Dort finden Sie weitere Informationen zu diesen und weiteren interessanten Veranstaltungen.

Vereinigung Cerebral Basel

Unser Angebot auf einen Blick

Geschäftsstelle

telefonische Auskunftserteilung/offenes Ohr
Information, Beratung im Zusammenhang mit Behinderung
Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung
3 x jährlich Zeitschrift CEBBI
Planung neuer Projekte

Veranstaltungen

Elterngruppe-Treffen: Elternselbsthilfe, Austausch,
spezielle Themen und Projekte aufgreifen
Themenabende (z.B. Entlastung, Sexualität und Behinderung etc.)
Gesellschaftliche Anlässe: Disco, Familienwochenende, Grillplausch

Freizeit/Entlastungsangebote

Wochenenden für junge Erwachsene
Sommerferien-Tagesbetreuung

Gesundheit

Aquafit-Kurs (wöchentlich)
Schwimmstunden (14-täglich)

Details zu allen Aktivitäten erhalten Sie bei unserer Geschäftsstelle:

Vereinigung Cerebral Basel, Bachlettenstr. 12, 4054 Basel
Montag – Freitag, 8.30 –11.30 Uhr, Tel. 061 271 45 66 oder
sabina.dollinger@cerebral-basel.ch
beatrice.gafner@cerebral-basel.ch

MARKTPLATZ

Liebe Leserinnen und Leser

Wenn Sie behinderungsspezifische Hilfsmittel oder Kleider abzugeben haben oder etwas suchen, können Sie das hier platzieren. Bitte senden Sie die Unterlagen an **info@cerebral-basel.ch,** am besten mit einem Foto.

Familie Frei hat ein gut erhaltenes Dreirad in Blau günstig abzugeben. Geeignet ab ca. 8 Jahren.

Interessierte kontaktieren bitte direkt die Familie: annelies.frei@freioptik.ch

Herr Thomas Büttiker möchte sein gut erhaltenes Haverich-Dreirad für Erwachsene verschenken.

Das Velo ist mit Schienen an den Pedalen ausgestattet, weist aber keine weiteren Extras auf.

Auskunft und Abholung nach telefonischer Vereinbarung: 061 601 77 97.

INSERATE

Individuelle Kleidung für Behinderte.

einfach. angenehm. bequem. bezahlbar.

amiamo

amiamo
Merkurstrasse 9
4142 Münchenstein

Tel. +41 79 800 24 40
Fax +41 61 413 93 04
box@kleidungamiamo.ch

www.kleidungamiamo.ch

Hier könnte Ihr Inserat stehen!

Tel. 061 271 45 66
Montag – Freitag 8.30 –11.30 Uhr
oder
sabina.dollinger@cerebral-basel.ch

Reha mobil
Rehatechnik und Ergonomie

Reha mobil GmbH
Spitex- und Rehacenter
Feierabendstrasse 47
4051 Basel

Tel. +41 061 283 44 44
Fax +41 061 283 44 45
info@rehamobil.ch
www.rehamobil.ch

Mobilität
Therapie
Ergonomie
am Arbeitsplatz

Gehen
Sitzen
Höhendifferenzen
Nassraumhilfen

made for
movement
INNOWALK

Der Innowalk ist ein einzigartiges, motorisiertes Hilfsmittel, in dem Kinder mit Behinderungen unterstützte Bewegungen in einer aufrechten Position ausführen können. Die intelligente Bauweise ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Größe, Bewegungsmuster und persönliche Motivation des Kindes.

eo-Funktion Schweiz GmbH
St. Jakobs-Strasse 116
4132 Muttenz
fon +41 (0)61 461 71 70
madeformovement.com

VEREINIGUNG

Regionalgruppe Basel

Vereinigung Cerebral Basel
Bachlettenstrasse 12
CH-4054 Basel

Spenden

Vereinigung Cerebral Basel
Regionalgruppe Basel
Postcheckkonto 40-11903-0

Geschäftsstelle

Vereinigung Cerebral Basel
Bachlettenstrasse 12
CH-4054 Basel
Tel. 061 271 45 66, Fax 061 271 45 68
Jeden Morgen 8.30–11.30 Uhr
Sabina Dollinger
sabina.dollinger@cerebral-basel.ch
www.cerebral-basel.ch

Freizyt-Wochenende
Vereinigung Cerebral Basel
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
beatrice.gafner@cerebral-basel.ch

Präsident

Walter Beutler
Obere Gasse 6
4144 Arlesheim
Tel. 061 703 88 10

Kassier

Thomas Starck
c/o ALLTAX AG
St. Louis-Strasse 31
4056 Basel
Tel. 061 327 37 37

Stiftung Region BS

Stiftung für cerebral Gelähmte
Mathis Büttiker (Präsident)
Rittergasse 25
4001 Basel

Stiftungszweck:
Individuelle finanzielle Hilfe und Überbrückungskredite für cerebral Gelähmte der Region Basel

Impressum

Redaktion:
Vereinigung Cerebral Basel
Cebbi-Redaktionsteam
Bachlettenstrasse 12
CH-4054 Basel

Layout/Druck:
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte, Reinach

Auflage: 1100 Ex.

Inhaltsvorschläge und Artikel an Redaktion senden.

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Fondation suisse en faveur de l'enfant infirme moteur cérébral
Fondazione svizzera per il bambino affetto da paralisi cerebrale

Cerebral

Nationale Velovermietung

Damit bewegungsbehinderte Kinder und Erwachsene zusammen mit Angehörigen und Betreuenden an schönen Orten in der Schweiz Ausflüge unternehmen können, bieten wir in der ganzen Schweiz Mietstationen an, bei denen die Spezialvelos gemietet werden können.

Rufen Sie unbedingt vor Ihrer Velotour die gewünschte Mietstation an, fragen Sie nach den Öffnungszeiten und welche Velos zur Verfügung stehen:

Baar	Bike Corner, Neuhofstrasse 15	041 763 00 60
Basel	Reha mobil GmbH, Feierabendstrasse 47	061 283 44 44
Biel	Schlössli Biel, Zentrum für Langzeitpflege, Mühlestrasse 11	032 344 08 08
Eglisau	Sportegge, Untergass 13	079 315 55 85
Gampel	Verein Tandem 91, Zur Alten Post 4	027 932 28 43
Hitzkirch	A-Team Achermann GmbH, Richensee 4	041 917 05 79
Lausanne-Cugy	Fondation Echaud, chemin des Esserts	021 731 01 01
Lenk	Sportanlage TEC, Oberriedstr. 15	033 733 22 04
Le Sentier	Centre Sportif de la Vallée de Joux, Rue de l´Orbe 8	021 845 17 76
Murten	Bahnhof	026 670 31 61
Noiraigue	Bahnhof	032 864 90 64
Romanshorn	Bahnhof	051 228 33 55
Schaffhausen	Lindli Huus, Fischerhäuserstrasse 47	052 632 01 10
Schwerzenbach	2Rad-Shop GmbH, Greifenseestrasse 1a	044 825 44 70
Stans	Atlantis-WBG	041 610 47 67

Die Mietpreise für die Spezialfahrräder setzen sich wie folgt zusammen:
Ganzer Tag: CHF 42.–; halber Tag: CHF 30.–.
Unter Vorweisung des «Cerebral-Ausweises» erhalten Sie einen Rabatt von 50% auf dem Mietpreis. Der Rabatt wird direkt vor Ort abgezogen.